

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 20.09.2018 aufgestellt worden.
Der Änderungsbeschluss ist am 16.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Weißenthurm,
den 17.07.2019

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

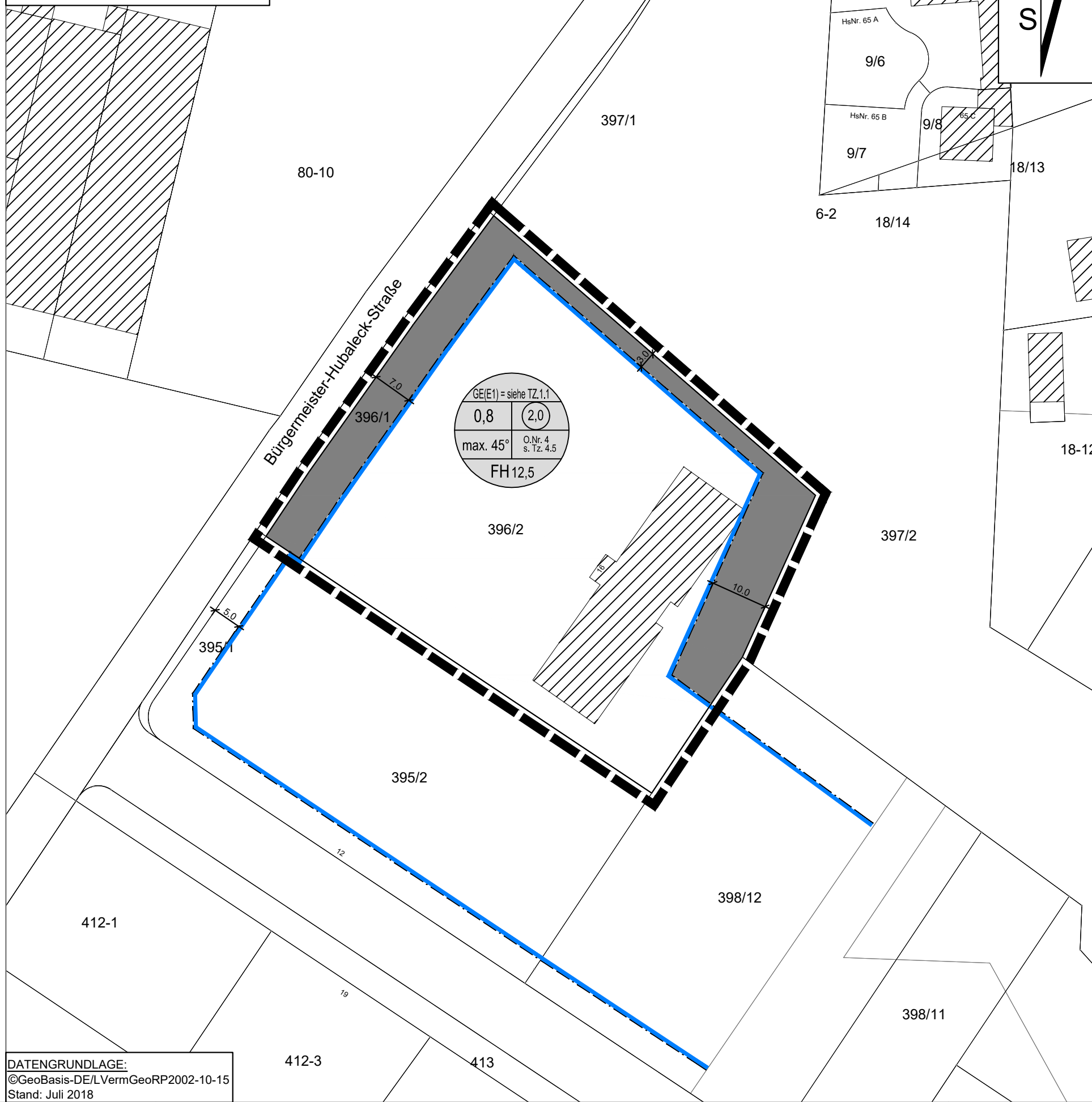
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 16.07.2019 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 22.07.2019 bis zum 26.07.2019 in Form einer Auslegung statt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Stadt Weißenthurm,
den 29.07.2019

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: Juli 2018

Zeichenerklärung
Darstellung aus der Katastergrundlage

167/2 Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze
vorh. Gebäude

Zeichnerische Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablone

a: Art der baulichen Nutzung

b: Grundflächenzahl (GRZ) c: Geschossflächenzahl (GFZ)
d: Dachneigung e: weitere Festsetzung
f: Firsthöhe

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

GE Gewerbegebiet, eingeschränkte Nutzung (siehe ergänzende textl. Festsetzungen Ursprungsbebauungsplan) (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16ff BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl
2,0 Geschossflächenzahl
12,5 m maximale Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Maßangaben in m

Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert

Übereinstimmungsbescheinigung
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm, den 19.08.2019

(Siegel) (Markus Roth)
Werkleiter

Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 28.08.2019 bis einschließlich 27.09.2019 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 20.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 19.08.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Weißenthurm,
den 30.09.2019

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 07.11.2019 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Weißenthurm,
den 08.11.2019

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Weißenthurm,
den 08.11.2019

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

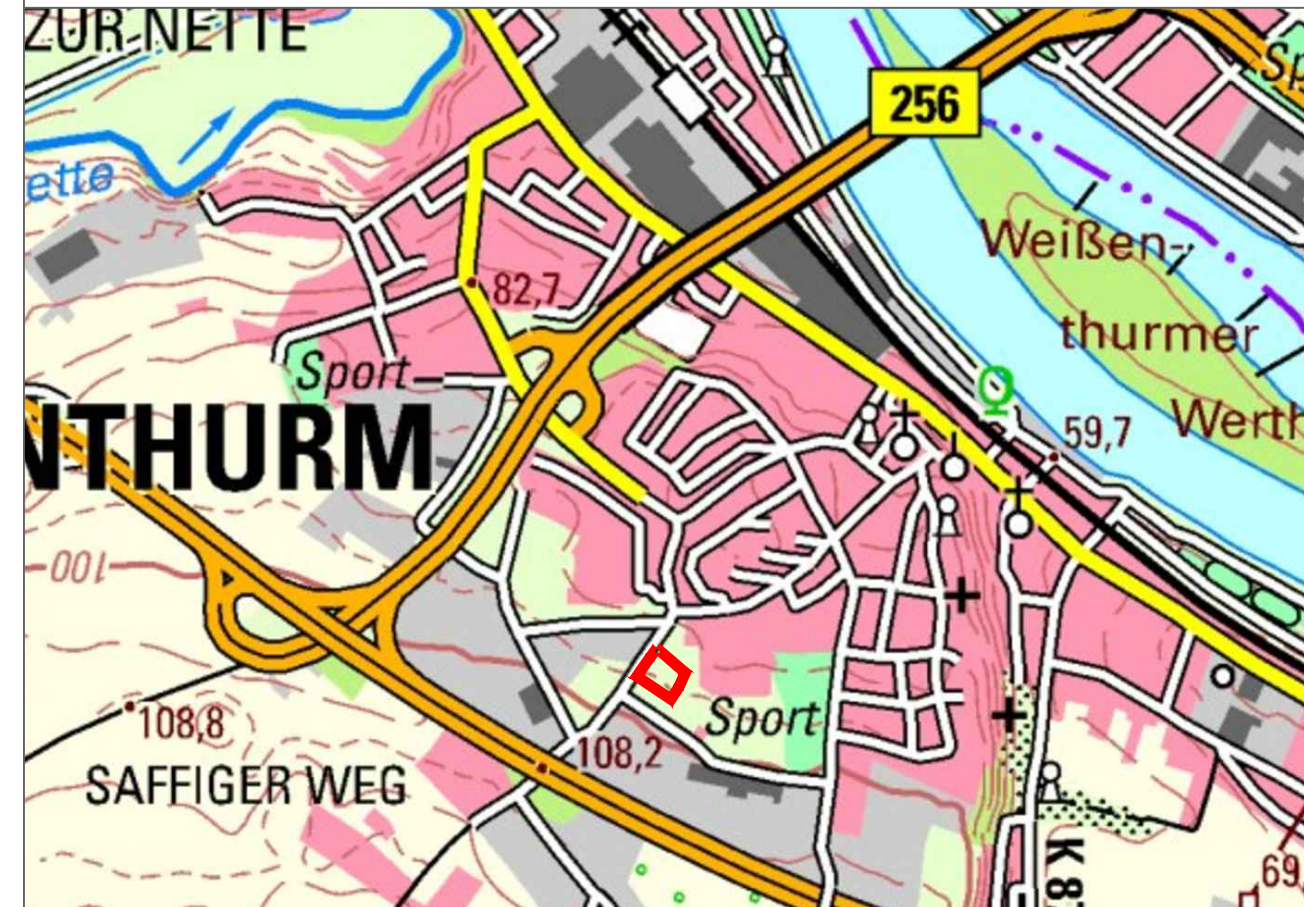
Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.11.2019 bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Weißenthurm,
den 27.11.2019

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

Bebauungsplan
"Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße"
3. Änderung

Stadt:	Weißenthurm	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Weißenthurm	Flur:	8
Maßstab:	1:750		
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:15.000			



Satzungsausfertigung	Nov. 2019	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB	Aug. 2019	AW/AH
Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 3 Abs. 1 BauGB	Juli 2019	AW/AH
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2661_Weißenthurm_Zw.Rosenstraße_und_SaffigerStraße_3.BPA\1_plan\2661_BP.dwg 0,25 qm